



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

15.06.2007

Europa-Mayer informiert:

Ab 2009 EU-Verfahren für geringfügige Forderungen

Grenzübergreifende Rechtsstreitigkeiten in der EU sollen künftig für die Beteiligten leichter und kostengünstiger abzuwickeln sein, solange der Streitwert nicht höher als 2.000 EUR ist. Die EU-Justizminister brachten am Mittwoch die so genannte „Small Claims“- Verordnung auf den Weg, die ab 1. Januar 2009 wirksam wird. Das Europäische Parlament hatte den Bericht, denn dort der Europaabgeordnete Prof. Dr. Mayer erarbeitet hat, bereits am 14.12.2006 angenommen.

Bis auf Dänemark wird das neue einheitliche Zivilverfahren in allen EU-Mitgliedstaaten angewendet werden, teilte Europa-Mayer mit. „Nach einem geringfügigen Blechschaden oder einem Fehlkauf in einem anderen EU-Staat kann der Kläger in Zukunft wählen, ob er das nationale Rechtsverfahren oder das europäische nutzen will“, so Mayer. Er erläuterte weiter, dass für das EU-Verfahren, bei dem es sich um ein schriftliches Verfahren handelt, ein Standardformular entwickelt wird, Rechtsanwälte nicht eingeschaltet werden müssen und der unterlegenen Partei keine „unnötigen“ Kosten auferlegt werden sollen. Die in einem europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen ergangene Entscheidung muss automatisch in jedem anderen EU-Staat anerkannt und vollstreckt werden. „Das Verfahren gilt jedoch nicht für arbeitsrechtliche Streitigkeiten, das eheliche Güterrecht oder Erb- und Unterhaltsrecht. Für unstrittige grenzübergreifende Schadenersatzforderungen gibt es bereits eine EU-Regelung, nämlich das europäische Mahnverfahren“ so der Rechtsanwalt abschließend.